



BUNDESWEHR

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abt 3/ UAbt I/ Ref b/ FLIZ
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

Herrn
Daniel Hähnel
Unterstraße 16

56843 Lötzbeuren

E-Mail:

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Faxnummer	E-Mail	Datum
		02203-908-2776	fliz@bundeswehr.org	20. Februar 2025

BETREFF **Militärischer Flugbetrieb im Bereich Lautzenhausen - Hahn-Flughafen**
BEZUG **Ihr Schreiben vom 19. Februar 2025**
ANLAGE **-keine-**

Sehr geehrter Herr Hähnel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Februar 2025. Als dem Bundesministerium der Verteidigung nachgeordnete Behörde sind wir zentral mit der Aufnahme und Bearbeitung aller Anfragen und Beschwerden zum Themenbereich „Militärischer Flugbetrieb“ in ganz Deutschland beauftragt. Darüber hinaus sind wir in der Lage, mit Hilfe der hier gespeicherten Radar- und Flugplandaten militärische Flugbewegungen auf die Einhaltung von Flugbetriebsvorschriften zu überprüfen.

Leider kann ich Ihrem Schreiben keine konkreten Angaben zu dem wahrgenommenen Flugbetrieb entnehmen, um eine ausführliche Untersuchung anhand der Radardaten durchführen zu können. Hierzu benötigen wir neben der Ortsangabe auch ein Datum sowie eine möglichst genaue Uhrzeit des Vorkommnisses.

Gerne möchte ich Ihnen an dieser Stelle Informationen und Hintergründe zum militärischen Flugbetrieb im Bereich Ihres Wohnortes verfügbar machen.

Bei dem von Ihnen wahrgenommenen Flugbetrieb wird es sich wahrscheinlich um Abfangübungen im zeitweise reservierten Luftraum TRA Lauter gehandelt haben. Südlich Ihres Wohnortes befindet sich über Teilen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz der Übungsluftraum TRA LAUTER (TRA = Temporary Reserved Airspace), der eingerichtet wurde, um durch die Trennung von zivilem und militärischem Luftverkehr die Sicherheit im Luftraum zu gewährleisten. In diesem Luftraum werden von unterschiedlichen fliegenden Verbänden hauptsächlich Luftkampf- und Abfangübungen sowie technische Flüge durchgeführt. Über Deutschland verteilt gibt es noch eine Reihe weiterer solcher reservierten Lufträume, die ebenfalls für militärischen Flugbetrieb genutzt werden.



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51127 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 800 8620730
Fax +49 (0) 2203-908-2776

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

Innerhalb dieser Lufträume ist militärischer Flugbetrieb, außer an gesetzlichen Feiertagen, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 23:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr zulässig.

Die in Deutschland vorhandenen Übungslufträume wurden unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie bspw. kurze Hin- und Rückwege zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Ebenso muss den Flugparametern von Kampfflugzeugen sowie der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken mit teilweise sehr hohem zivilem Flugverkehrsaufkommen ist der Luftraum in Deutschland eine knappe und begrenzte Ressource, in der ein sicherer, geordneter, flüssiger und wirtschaftlicher Flugverkehr sichergestellt werden muss.

Um diese zivilen Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind die bestehenden militärischen Übungslufträume in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen (u.a. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Bundesministerium der Verteidigung) entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete nicht möglich.

Aktuelle Informationen zu Übungsvorhaben finden Sie im Internet unter www.luftwaffe.de. Zudem können Sie die wichtigsten Informationen zum Themenbereich Militärischer Flugbetrieb ebenfalls im Internet unter der Adresse www.luftfahrtamt.bundeswehr.de einsehen. An dieser Stelle kann, bei Bedarf, auch unsere Broschüre zum Militärischen Flugbetrieb heruntergeladen werden.

Abschließend möchte ich mich für Ihr Interesse am militärischen Flugbetrieb bedanken und kann Ihnen versichern, dass die Bundeswehr dafür Sorge trägt, dass der militärische Übungsflugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeugbesatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt wird und damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß begrenzt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag